



# Stadt Neuenrade

## Bekanntmachung

### **Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich "Gertrüdchen" für die Zeit vom 14.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023**

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO wurde der Stadt Neuenrade die Erlaubnis erteilt, in der Zeit von 14.03.2023 ab 18.00 Uhr, bis einschließlich 20.03.2023 bis 17.00 Uhr, die Verkehrsfläche Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade aus Richtung der Straße „Hinterm Wall“, den Schulhof der Burgschule und den Bereich hinter der Volksbank „Am Wall“, den „Platz der Generationen“, den Straßenbereich „Am Stadtgarten“ ab Einmündung B229 bis Parkplätze vor „Am Stadtgarten 7/ehem. Commerzbank“ vornehmlich für den Fußgängerverkehr und zum Aufstellen von Verkaufsständen in Anspruch zu nehmen.

Zur Lenkung des Verkehrs wurde gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO für den Zeitraum von Dienstag, 14.03.2023, 18.00 Uhr bis Montag, 20.03.2023, 17.00 Uhr, wie folgt angeordnet:

1. Die Straße „Am Wall“ ist an der Einmündung „Am Stadtgarten“ in der Zeit vom 14.03.2023, 18.00 Uhr bis 15.03.2023, 18.00 Uhr mit VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und VZ 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind, zu sperren.
2. In der Zeit vom 14.03.2023, 18.00 Uhr bis zum 15.03.2023, 18.00 Uhr, ist die Straße „Am Stadtgarten“ aus FR „Hinterm Wall“ oberhalb der Parkplätze „Am Stadtgarten 7“ mit VZ 267, VZ 600 und VZ 605 StVO jeweils einseitig zu sperren.
3. Ab dem 15.03.2023, 18.00 Uhr ist das VZ 267 StVO zu wechseln gegen das VZ 250 StVO. Gleichzeitig ist das VZ 605 (Leitbarke) StVO mit der gelben Warnleuchte zu entfernen.
4. Ab dem 15.03.2023, 18.00 Uhr ist die Straße „Am Stadtgarten“ im Einmündungsbereich zur B229 mit VZ 250 und VZ 600 StVO in Verbindung mit jeweils 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw.

schlechter Sicht leuchten, über die gesamte Straßenbreite voll zu sperren. Das VZ 600 StVO ist hierbei unmittelbar hinter dem Gehweg, in Höhe des Hochbeetes, aufzustellen.

5. Die Zufahrt zum Volksbankparkplatz ist in Absprache mit dieser bereits auf dem Gehweg der B229 mit VZ 600 StVO mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind zu sperren, sofern diese nicht mit Absperrpfosten geschlossen ist.
6. Die Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade (Bereich der Parkplätze neben dem Rathaus) ist mit VZ 250 StVO und VZ 600 StVO (Absperrschranke) zu sperren. Bei vorschriftsmäßiger Ausführung bedarf VZ 600 nicht der Beleuchtung.
7. Um sicherzustellen, dass im gesperrten Bereich keine Fahrzeuge parken, ist mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Halteverbotszone mit VZ 283 StVO im zu sperrenden Bereich einzurichten.
8. Die in dieser Anordnung entgegenstehenden Zeichen nach der StVO sind vollständig abzudecken.

#### ERGÄNZENDE HINWEISE:

Alle sich im Innenstadtbereich befindlichen Parkmöglichkeiten sollten genutzt, öffentliche Verkehrsmittel vorrangig in Anspruch genommen werden. Kostenpflichtig werden die Kraftfahrzeuge abgeschleppt, die die Zufahrten der Rettungswege, zugleich Zufahrten zum Marktbereich blockieren und die, die sich am 14.03.2023 ab 18.00 Uhr noch im abgesperrten Bereich befinden.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der gesperrten Bereiche werden nicht erteilt. Der ruhende Straßenverkehr wird verstärkt überwacht.

Neuenrade, 21.02.2023

gez.

Antonius Wiesemann

Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.